

Beschlussvorlage

Bitte Ausschließungsgründe gem. § 22 GemO beachten!

Zu TOP-Nr.: 12

Vorlage Nr.: 02/734/IV/481/2021

Amt:	Bauabteilung	Datum:	23.09.2021/cj
Sachbearbeiter:	Carolin Jost	AZ:	IV/jc

Stadt Annweiler am Trifels

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Termin	Behandlung	Status
1	Stadtrat	03.11.2021	Entscheidung	öffentlich

Gegenstand der Vorlage

Beratung und Beschlussfassung über die Erweiterung des Ausbauprogrammes für das Jahr 2021
Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen)
Ausbaumaßnahme Teilstück Krummgasse

Sachverhalt:

Neben der Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED und dem Ausbau der „Hohlstraße“ ist auch der Ausbau eines Teilstückes der „Krummgasse“, ab Einmündung „Waldstraße“ (Höhe Bushaltestelle) bis Einmündung „Zur Holderquelle“, geplant. Es wird auf die Sitzung des Ortsbeirates vom 15.07.2021 verwiesen.

Gemäß § 3 Abs. 2 der Satzung zur Erhebung von wiederkehrenden Beiträgen für den Ausbau von Verkehrsanlagen (Ausbaubeitragssatzung wiederkehrende Beiträge) der Stadt Annweiler am Trifels vom 17. Oktober 2018 wird der beitragsfähige Aufwand für die eine Abrechnungseinheit bildenden Verkehrsanlagen nach den jährlichen Investitionsaufwendungen in den Abrechnungseinheiten nach Absatz 1 ermittelt.

Hierfür ist aus rechtlichen Gründen die Fassung eines Stadtratsbeschlusses über die Erweiterung des Ausbauprogrammes 2021 erforderlich.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt mit Ja-Stimmen, Nein-Stimmen und Enthaltungen, für die Abrechnungseinheit 4 (Stadtteil Gräfenhausen) als Erweiterung des Ausbauprogrammes für das Jahr 2021, den Ausbau eines Teilstückes der Krummgasse.

Anlagen:

Diese Vorlage wurde maschinell erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.